

Wir freuen uns, dass Sie den Hashtag #visitcarinthia verwendet haben. Von Zeit zu Zeit würden wir gerne authentischen Content aus den Social Media Kanälen auf unserer Webseite, im Newsletter oder auf unseren Social Media Kanälen darstellen, um das Urlaubsland Kärnten besser bewerben zu können.

In dem Sie unsere Anfrage mit dem Hashtag #yesvisitcarinthia beantwortet haben, stimmen Sie den folgenden Bestimmungen zu:

### **Nutzungsrechte – Fotografen**

Sie räumen dem Auftraggeber eine Werknutzungsbewilligung ein, die zeitlich, örtlich und inhaltlich uneingeschränkt ist, wobei diese Werknutzungsbewilligung für sämtliche derzeit bekannten und künftig geschaffenen Verwertungsarten einschließlich des Rechts zur Nutzung in Online-Netzen, insbesondere dem Internet, gilt. Diese Rechtseinräumung umfasst auch die Bearbeitung in jeder Form und in jedem technischen Verfahren, sofern dadurch nicht in die Persönlichkeitsrechte des Bildautors eingegriffen wird und die eigentliche Bildaussage wesentlich verändert wird.

### **Sie übertragen der Kärnten Werbung folglich insbesondere das Recht**

- die Fotos beliebig oft zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkt in allen digitalen Medien (z.B. E-Medien, Videos, Social Media, Webseite, Newsletter) oder auf allen Arten von Datenträgern zu nutzen
- die Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung in sonstigen Medien (z.B. Internet, Soziale Netzwerke) vorzunehmen oder zu beauftragen
- die Digitalisierung und elektronische Speicherung sowie die Archivierung in körperlicher oder digitaler Form der Bilder vorzunehmen
- die Bilder zu Werbezwecken jeder Art zu verwenden

**Indem Sie unsere Anfrage mit dem Hashtag #yesvisitcarinthia beantworten, bestätigen Sie dass**

- es sich bei den zur Verfügung gestellten Fotos um ihre eigenes Werk handelt; oder dass Sie über die vertraglichen Rechte zur Verwendung verfügen und dass Sie daher befugt sind, der Kärnten Werbung das Recht einzuräumen, sie uneingeschränkt zu verwerten.
- Sie sichern weiters zu, dass an dem Bild- Text- und Videomaterial keinerlei Rechte Dritter und keine Umstände bestehen, die einer vereinbarungsgemäßen Verwendung entgegenstehen. Sie halten die Kärnten Werbung im Falle der Geltendmachung von Ansprüchen Dritter gegen die Kärnten Werbung völlig schad- und klaglos
- die Fotos nicht gegen geltendes Recht verstoßen und insbesondere keine strafbaren Inhalte enthalten;
- die Fotos nicht die Urheber- oder Persönlichkeitsrechte Dritter verletzen;
- er entsprechende schriftliche Zustimmungserklärungen der abgebildeten Personen (sogenanntes Model-Release) vor Anfertigen der Fotos eingeholt hat, ausgenommen reportagehafter Fotografie.
- die Dateien und Fotos keinen illegalen, pornografischen, volksverhetzenden oder rassistischen Inhalt haben.